

V6_neu Schülerinnenbeförderung endlich gerecht organisieren

Gremium: LAG MoVe
Beschlussdatum: 26.01.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 In Mecklenburg-Vorpommern regelt § 113 Schulgesetz, dass die
2 SchülerInnenbeförderung eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise
3 und kreisfreien Städte ist. An den entstehenden Kosten beteiligt sich das Land
4 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 17 FAG). Der Löwenanteil der Kosten
5 ist allerdings von den Kommunen zu tragen. Der Anteil des Landes an den Kosten
6 liegt seit Jahren unter 30%.

7 Verantwortlich für lange Schulwege und deshalb hohe Kosten ist aber durch seine
8 Schulpolitik vordringlich das Land. Schulschließungen und Zentralisierungen von
9 Schulstandorten waren die Folge, entstanden sind dadurch nicht nur weite Wege
10 für SchülerInnen, sondern eben auch erhebliche Kosten der Landkreise für die
11 SchülerInnenbeförderung. Durch die auch von uns immer geforderte Ausdehnung des
12 § 113 Schulgesetz auf die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock verschärft
13 sich das Finanzierungsproblem. Das Finanzvolumen wurde mit der nun beschlossenen
14 Neuregelung des FAG nicht erhöht, muss aber nun sowohl für die Flächenlandkreise
15 und die kreisfreien Städte reichen.

16 Hinzu kommt, dass durch die derzeitige Formulierung des § 113 Schulgesetz MV in
17 den Landkreisen des Landes eine sehr unterschiedliche Verwaltungspraxis bei der
18 Auslegung der Vorschrift herrscht. Im Landkreis Vorpommern-Rügen, wo die
19 strengste Auslegung der Vorschrift vorgenommen wird, erhielten bis zum Februar
20 dieses Jahres nur die SchülerInnen Schülerbeförderung, die eine zuständige
21 Schule besuchen. Alle anderen gingen leer aus. Die jetzigen Lösungen im LK VR
22 sind dennoch in zahlreichen Einzelfällen ungerecht. In anderen Landkreisen
23 werden Aufwendungen für die Schülerbeförderung auch zur unzuständigen Schule
24 erbracht, wenn der Weg identisch ist, wieder andere leisten Aufwendungen bis zur
25 Höhe der Kosten für die Beförderung zur zuständigen Schule oder bis zu einer
26 Bemessungsgrenze. Es herrscht ein bunter Flickenteppich, mit dem niemand
27 zufrieden sein kann. Hinzu kommt, dass auch bei Übernahme der
28 Schülerbeförderungskosten zur zuständigen Schule in den Landkreisen immer wieder
29 Unverständnis auftritt, weil die festgelegten Grenzen zu gefühlten
30 Ungerechtigkeiten führen, wenn das Nachbarskind Schülerbeförderung erhält, das
31 eigene aber nicht, weil just zwischen den beiden Grundstücken die km-Grenze
32 überschritten wird. Das zu verstehen fällt verständlicherweise schwer, wenn die
33 beiden Kinder dann gemeinsam den gleichen Weg zur Schule zurücklegen. Auch wird
34 die Härtefallregelung immer wieder unterschiedlich ausgelegt und ist den
35 Familien häufig gar nicht bekannt. Es gibt keine klaren Kriterien, wann ein
36 Schulweg gefährlich ist und deshalb auch Anspruch auf Schülerbeförderung
37 besteht, wenn der Weg kürzer als in der Satzung des jeweiligen Landkreises
38 festgeschrieben ist.

39 Wegen dieser Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten gibt es schon seit Jahren in
40 mehreren Landkreisen Initiativen, um hier Veränderungen und vor allem
41 befriedigende Lösungen zu erreichen. Die bekannteste und in ihren Verhandlungen
42 am weitesten vorangeschrittene ist die Schülerbeförderungsinitiative
43 Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem hat der Kreiselternrat Vorpommern-Greifswald

44 eine Volksinitiative gestartet, um das Thema im Landtag endlich auf die Agenda
45 zu bringen. Leider stagnieren aber alle Bemühungen seit der Landtagswahl 2017.

46 Dabei ist eine Veränderung dringend notwendig, wie nicht nur die durch die
47 Bundesregierung angestoßene Diskussion um kostenlosen ÖPNV in einigen Städten
48 zeigt. Dieser Vorstoß zeigt aber vor allem, dass eine andere Organisation des
49 ÖPNV möglich ist. Gezeigt haben das aber auch vorher schon fortschrittliche
50 Bundesländer und Regionen. So können in Hessen und in der Region Hannover in
51 Niedersachsen SchülerInnen für einen Euro pro Tag den gesamten Nahverkehr
52 nutzen, unabhängig davon, ob es der Schulweg oder ein Weg in der Freizeit ist.
53 Das sind fortschrittliche Konzepte, wie wir sie uns auch für Mecklenburg-
54 Vorpommern wünschen.

55 Deshalb fordern wir, dass das Land endlich seiner Verantwortung gerecht wird,
56 und die ohnehin unzureichend finanziell ausgestatteten Landkreise von den Kosten
57 der Schülerbeförderung entlastet. Mindestens muss eine Anpassung der FAG-Beträge
58 in der Form erfolgen, dass der Löwenanteil der Kosten aus den Finanzaufweisungen
59 des Landes getragen werden kann, und zwar ohne, dass es dadurch zu
60 Mittelkürzungen an anderer Stelle im FAG kommt. Idealerweise bekennt sich aber
61 das Land zu seiner Verantwortung und nimmt die Zuständigkeit für die
62 Schülerbeförderung in die eigene Verantwortung, indem es ein landesweites
63 Schülerticket auflegt, mit dem alle SchülerInnen landesweit auch in der Freizeit
64 den ÖPNV nutzen können.

65 Weiterhin sollen die Mandatsträger in den Kreistagen und Stadtvertretungen der
66 kreisfreien Städte durch entsprechende Anträge darauf hinwirken, dass die
67 Kommunen sich über die kommunalen Spitzenverbände für ein landesweites
68 Schülerticket einsetzen.

Begründung

erfolgt mündlich